

Überwachungsbericht



SACHSEN-ANHALT

Landesverwaltungsamt



Betreiber:	Branderodaer Zucht GmbH & Co. KG
Standort:	Mücheln OT Branderoda
Anlagenbezeichnung:	Schweinezuchtanlage
Einordnung 4.BImSchV:	7.1.8.1 GE
Datum	20.03.2014

Überwachungsbericht

Betreiber	Branderodaer Zucht GmbH & Co. KG
Standort	Mücheln OT Branderoda
Anlagenbezeichnung	Schweinezuchtanlage
Einordnung 4.BImSchV	7.1.8.1 GE
Datum der Kontrolle	20.03.2014

Überwachung gemäß :

§ 52a Abs.5 BImSchG	§ 22a Abs.5 DepVO	§ 9 Abs.5 IZÜV
<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Überwachungsanlass :

Überwachungsprogramm	Beschwerde	Ereignis mit Umweltauswirkung
<input checked="" type="checkbox"/>	<i>Geruchsbeschwerde</i>	

Überwachungsumfang :

Gesamtanlage	<input checked="" type="checkbox"/>
Anlagenteile :	

Prüfthemen / Prüfgegenstand :

Luftschadstoffe	Lärm	Abwasser	Abfall
<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Wassergefährdende Stoffe	Boden	Grundwasser	Energieeffizienz
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Sonstiges	<p>Zum 19.06.2013 wurde der Betreiberwechsel von der Agrargenossenschaft Gleina e.G. zur Branderodaer Zucht GmbH & Co. KG bekanntgegeben.</p> <p>Änderungsanzeige nach § 15 BImSchG vom 13.11.2013.</p> <p>Entscheidung: Der Umbau des Stalles 1 und Verzicht auf den Stall 5 bedarf keiner immissionsschutzrechtlichen Genehmigung nach § 16 BImSchG.</p>
-----------	---

Bemerkungen	Die Anlage wird entsprechend der Anzeige gemäß § 15 BImSchG umgebaut.
-------------	---

Beteiligte Behörden und Sachverständige :

Behörde :	
Sachverständiger nach § 22VAwS :	
Messstelle nach § 26 BImSchG :	
Sonstige :	

Relevante Feststellungen und veranlasste Maßnahmen :

Festgestellte Mängel :	<ul style="list-style-type: none">- Das Rohr zur Übergabe der Gülle in den Güllebehälter ist defekt.- Bauschutt von den Umbaumaßnahmen liegt noch auf dem Betriebsgelände
Veranlasste Maßnahmen :	<ul style="list-style-type: none">- Das defekte Rohr im Güllebehälter ist zu ersetzen oder zu reparieren und es ist darauf zu achten, dass die Gülle in Bodennähe und unterhalb der Gülleoberfläche in den Güllebehälter einzuleiten ist. Die Reparatur ist bis zum 31.05.2014 abzuschließen.- Der Bauschutt ist bis 30.04.2014 zu entsorgen.